

Informationen zum Wechsel in ein höheres Semester in den Leuphana Bachelor, die Lehrerbildung und zum Major/Minor-Wechsel

Major-Wechsel im Leuphana Bachelor und Fach-Wechsel in der Lehrerbildung

1. Bewerbung/Antrag auf Zulassung

Das Studienplatzangebot in höheren Semestern richtet sich nach der Zahl der freiwerdenden Studienplätze. Für die Bewerbungen gelten folgende **Ausschlussfristen**:

Sommersemester: 15. Januar

Wintersemester: 15. Juli

Die Bewerbung für einen anderen Major oder ein anderes Fach erfolgt **immer** online:

Aufgrund Ihrer Online Bewerbung wird Ihr **Antrag auf Zulassung** generiert, den Sie bitte ausdrucken, sorgfältig prüfen und unterschreiben. Diesen Antrag reichen Sie bitte zusammen mit dem **Antrag auf Einstufung** fristgerecht im Studierendenservice ein.

Dem Antrag auf Einstufung fügen Sie bitte ein offizielles Transcript of Records (ToR) **mit allen bestandenen und nicht bestandenen Leistungen bei, sowie einen aktuellen Nachweis, dass der Prüfungsanspruch noch besteht**. Der Antrag auf Einstufung wird nur bearbeitet, wenn Sie die Zulassungsbedingungen erfüllen.

In welches Semester Sie eingestuft werden können, ist abhängig von Ihren bisher erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen. Grundsätzlich gilt, dass für die Anrechnung eines Semesters mindestens 20 Credit Points (CP) in Form von anererkennungsfähigen Modulen vorliegen müssen.

Bsp.: 20 CP in Form von anerkannten Modulen = Anerkennung eines Semesters = Einstufung in das 2. Semester.

Bei Hochschulwechslern wird die gesamte Studienzeit berücksichtigt. Grundsätzlich werden nur Gesamtprüfungsleistungen, nicht aber Teile von Prüfungsleistungen anerkannt. **Bitte beachten Sie, dass bei einer möglichen Anerkennung auch Ihre Fehlversuche angerechnet werden.**

Zum Sommersemester kann nur in gerade Semester (2., 4., 6. etc.), zum Wintersemester nur in ungerade Semester (3., 5. etc.) eingestuft werden.

Besonderheiten für Studierende der Leuphana (Majorwechsel od. Fachwechsel in der Lehrerbildung)

Wenn Sie innerhalb der Leuphana vom 1. ins 2. Fachsemester wechseln, ist das Vorliegen von mindestens 20 CP nicht erforderlich.

Die übergreifenden Module des Leuphana Semesters (Verantwortung, Methoden, Verstehen) sowie die Module des Komplementärstudiums werden bei einem Wechsel anerkannt. Nicht jedoch die majorspezifischen/fachspezifischen Module des Leuphana Semesters. Diese müssen für den neuen Major/das neue Fach nachgeholt werden.



2. Verlust des Prüfungsanspruchs

Ein Wechsel an die Leuphana Universität Lüneburg ist **nicht** möglich, wenn Sie den Prüfungsanspruch in einem gleichen oder verwandten Studiengang endgültig verloren haben. Sollte Unklarheit bestehen, fragen Sie bitte im Studierendenservice nach.

3. Weiteres Verfahren nach Erhalt eines Studienplatzes

Nach der Einschreibung müssen Sie die Anerkennung Ihrer Leistungen beantragen, wenn es sich um Leistungen aus einem anderen Studiengang handelt und diese nicht von Amts wegen anerkannt werden. Für jede Leistung, die Sie sich anerkennen lassen möchten, füllen Sie bitte ein Antragsformular aus, das Sie vom jeweiligen Modul- oder Fachverantwortlichen prüfen lassen, fügen die entsprechenden Nachweise über Inhalte und Art der Leistung bei und reichen alle geforderten Unterlagen im Original im Studierendenservice ein.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über eine mögliche Anerkennung. Sie erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid.

Wechsel eines Minors (Leuphana Bachelor)

Bei einem Wechsel in einen **zulassungsbeschränkten** Minor gelten dieselben Fristen wie bei einem Majorwechsel. Es muss jedoch **keine Einstufung** erfolgen, da eine Semestereinstufung immer nur für den Major erfolgt.

Antragsfristen für zulassungsfreie Minor (Ausschlussfristen)

Sommersemester: 1. April

Wintersemester: 1. Oktober

Bei Fragen zu diesem Verfahren können Sie sich jederzeit an den Studierendenservice wenden.

Alle Informationen finden Sie im Internet unter:

www.leuphana.de/studierendenservice